II–4509 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2207 /J
1982 -11- 15

# ANFRAGE

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, ING. MURER, DR. STIX
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Mißstände bei der Kennzeichnung von Bienenhonig

Den Anfragestellern sind Informationen zugegangen, wonach insbesondere bei der Qualitäts- und Herkunftsbezeichnung von Bienenhonig immer wieder falsche Deklarationen vorkommen. In Imkerkreisen wird angenommen, daß fast die Hälfte der billigen Honigimporte als "österreichischer Honig" zum Letztverbraucher gelangt. Verfälschungen sind in der Regel so geschickt gemacht, daß sich darin nur in seltenen Fällen Pollen von ausländischen Pflanzen finden, doch konnten in einem von einer Handelskette angebotenen "steirischen Waldhonig" Pollen von Baumwolle und Eucalyptus nachgewiesen werden, obwohl dieser Handelsbetrieb sein Honigangebot regelmäßig von einer staatlichen Untersuchungsstelle kontrollieren läßt.

Von imkerlicher Seite aus werden die Lebensmitteluntersuchungsanstalten kritisiert, weil sie angeblich nicht imstande seien Auslands- von Inlandshonigen mit Hilfe der Pollenanalyse zu unterscheiden. Als Beweis wird auf Diskrepanzen bei den Untersuchungsergebnissen einer österreichischen Anstalt und der Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Stuttgart-Hohenheim hingewiesen; demnach war das deutsche Institut sehr wohl imstande, eine ausländische Beimengung in einem österreichischen Honig festzustellen, die heimische Anstalt jedoch ließ denselben Honig unbeanstandet.

Im Interesse der Erzeuger hochwertigen Honigs aus heimischer Tracht mit niedrigem HMF-Wert und anderen Merkmalen, die auf das Nichtvorhandensein von Hitzeschäden und sonstigen qualitativen Beeinträchtigungen hin-

weisen, treten die unterzeichneten Abgeordneten für eine bessere Kontrolle der Qualität, deren Kennzeichnung und der Herkunftsbezeichnung ein.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Wieviele Honigproben wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Lebensmitteluntersuchungsanstalten analysiert ?
2. Wieviele Proben wurden in diesem Zeitraum von den einzelnen Anstalten beanstandet ?
3. Aus welchen Gründen erfolgten die Beanstandungen ?
4. Wieviele Mitarbeiter der erwähnten Anstalten sind befähigt Pollenanalysen durchzuführen ?
5. Mit welchen in- und ausländischen Institutionen arbeiten die Dienststellen Ihres Ressorts bezüglich der Festsetzung von Qualitätskriterien sowie der Qualitäts- und Herkunftskontrolle von Bienenhonig zusammen ?
6. Welcher HMF-Wert gilt nach Auffassung Ihres Ressorts als Garantie für naturbelassenen Honig ohne Hitzeschäden ?